

NIEDERSCHRIFT

über die 68. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 27. Januar 2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte: Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Sachstand Kindergarten „Rezatstrolche“
4. Plangenehmigungsverfahren zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten
5. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Baugebiet Hirtenfeld
6. Antrag der NorA auf Förderung eines Regionalbudgets
7. Sachstand kostenlose Grüngutannahme aus dem Gemeindegebiet
8. NorA-Kernwegenetzkonzept; Kostenübernahme bei Umsetzung
9. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Flächennutzungsplan und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“
10. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Gewölbebrücke Dörflein

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Gewölbebrücke über die Fränkische Rezat bei Dörflein aufgrund der architektur-, orts- und regionalgeschichtlichen Bedeutung in die Denkmalliste aufgenommen hat.

Bürgerversammlung 2020

Die Bürgerversammlung 2020 der Gemeinde Oberdachstetten findet statt am Freitag, 06.03.2020 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle. Bürgermeister Assum bittet die Gemeinderäte, soweit möglich, um Teilnahme. Im aktuellen Mitteilungsblatt wurde bekannt gegeben, dass Vorschläge für etwaige Ehrungen an der Bürgerversammlung bis spätestens Donnerstag, 13.02.2020 bei der Gemeinde vorzulegen sind.

Infoveranstaltung der Gemeinde zur Erfassung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen

Am Donnerstag, 13.02.2020 findet um 19.30 Uhr im Schützenheim eine Informationsveranstaltung der Gemeinde zur Erfassung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen für zukünftige Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde statt. Dr. Heinrich Schulte vom Kommunalberatungsbüro Schulte | Röder aus Veitshöch-

heim wird den Vortrag halten. Die Grundstückseigentümer erhalten zusammen mit dem Flächenaufmaßblatt für ihr Grundstück eine Einladung zu diesem Info-Abend. Im Übrigen wurde die Veranstaltung im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Erster Bürgermeister Assum bittet die Gemeinderäte, soweit möglich, um Teilnahme an der Informationsveranstaltung.

Zu 2: Bauanträge

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage Möckenu

Der Gemeinderat hat bereits in den Sitzungen am 28.01.2019 und 29.04.2019 über die Erweiterung der Biogasanlage auf der FINr 1004/1 Gemarkung Mitteldachstetten beraten und jeweils das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zwischenzeitlich wurden die Antragsunterlagen durch ein neues Planungsbüro komplett überarbeitet und erneut beim Landratsamt Ansbach vorgelegt. Das Landratsamt Ansbach bittet die Gemeinde zu den nun beantragten Änderungen nochmals um Stellungnahme. Erster Bürgermeister Assum begrüßt zu diesem Thema den Bauherren Herrn Armin Nürnberger, damit dieser bei Bedarf nähere Auskünfte zum Projekt geben kann.

Gegenüber früheren Planungsständen weisen die Planunterlagen folgende Änderungen auf:
Viertes BHKW mit einer Leistung von 550 kWel

Der Gemeinderat hat am 28.01.2019 das gemeindliche Einvernehmen für ein viertes BHKW mit einer Leistung von 530 kWel erteilt. Die Erhöhung der Leistung auf 550 kWel wird mit der allgemeinen Motorenentwicklung begründet, wonach dieser Motor eine höhere Leistung aus der Gasproduktion erzielen kann. Der Bauherr weist darauf hin, dass sich die Höhe des angeschlossenen Kamins aus den Vorgaben des Immissionsschutzrechts ergibt.

Zweites Gärrestelager, abgedeckt, 32 m Durchmesser

Hierfür hat der Gemeinderat am 28.01.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gärresteseparator; Gärresteverdampfungsanlage, Säurelagertank und ASL-Behälter
Hierfür hat der Gemeinderat am 29.04.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Wärmepufferspeicher

Dieser Pufferspeicher war bisher nicht in den Planungen enthalten. Der Bau dieses Speichers wird nach Aussage des Bauherrn vom Landratsamt Ansbach im Zusammenhang mit der Gärresteverdampfungsanlage für erforderlich erachtet, um den hohen Energiebedarf des Verdampfers zu decken.

Inputmengenerhöhung in Verbindung mit der Erhöhung der Rohgasproduktion auf ca. 4 Mio Nm³/a
Hierfür hat der Gemeinderat am 28.01.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zudem ist die Menge der Rohgasproduktion auch im Bebauungsplan festgehalten.

Herr Nürnberger teilt ergänzend mit, dass noch planerische Anpassungen von den Fachbehörden für erforderlich erachtet werden. So ist z. B. nochmals eine Anpassung des Havariewalls vorzunehmen, da dieser außer den gelagerten Mengen auch ein Starkregenereignis abfangen soll (neue Richtlinien seit August 2019).

Beschluss:

Baurechtlich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung obliegt dem Landratsamt.

- 8 zu 4 Stimmen -

Sanierung Ersatzneubau Freisportanlagen

Es liegt ein Bauantrag des Schulverbandes Oberdachstetten für die Sanierung bzw. Ersatzneubau der Freisportanlagen auf der FINr 972 Gemarkung Oberdachstetten (Schulstr. 6) vor. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Gemäß Flächennutzungsplan ist das Areal als Fläche für den Gemeindebedarf ausgewiesen. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen -

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; FINr 520/82 Gemarkung Oberdachstetten

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/82 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 77) vor. Nachdem die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden, wurde der Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an das Landratsamt weitergeleitet.

Neubau eines Einfamilienhauses

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr 90/5 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 70) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans (Walmdach mit 24° Dachneigung statt Sattel- oder Krüppelwalmdach mit 38°-48° Dachneigung; Bungalowbauweise statt Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf der FINr 520/35 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 30) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans (Dachgeschoss ohne Dachschrägen statt Kniestock 0,5 m, Dachneigung 20° statt 38°-48°, Dacheindeckung anthrazit statt rot). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Verlängerung der Baugenehmigung für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses

Im März 2015 wurde ein Bauantrag für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses auf der FINr 1131/5 und 1131/21 Gemarkung Oberdachstetten (Hirtenbuck 4) für den weiteren Betrieb des Hundesalons/Hundepension eingereicht. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die rein baulichen Maßnahmen fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) ein, in welchem ein nicht störender Gewerbebetrieb zulässig ist. Aufgrund des bisherigen Fehlens von Beschwerden über eine evtl. Lärmbelästigung und auch aufgrund von vorgelegten Zustimmungen aus dem direkten und weitläufigen Nachbarbereich wurde der Betrieb seitens der Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt als nicht störend eingestuft. Das Vorhaben wurde als zulässig nach § 34 BauGB anerkannt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Das Landratsamt Ansbach hat das Vorhaben mit Bescheid vom 01.09.2015 genehmigt. Die damalige Baugenehmigung ist auf 5 Jahre befristet. Die Bauherrin hat nun die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 5 Jahre beantragt. Der Gemeinde liegen nach wie vor keine Beschwerden über den Betrieb der Hundepension vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Verlängerung der Baugenehmigung wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Sachstand Kindergarten „Rezatstrolche“

Die Submission für die Baumeisterarbeiten fand am 09.01.2020 und die Submission für Gerüstbau und Kunststofffenster am 23.01.2020 statt. Über die Vergaben kann gemäß den Vergaberichtlinien im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden werden. Der vorgesehene Baubeginn am 09.03.2020 kann evtl. witterungsbedingt vorverlegt werden. Die Ausschreibungen für Metallbau Fenster Türen, Sonnenschutz, Dachabdichtung Klempner, Holzbau und die mobile Trennwandanlage laufen bis 11.02.2020. Die Vergabe dieser Gewerke kann dann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.02.2020 erfolgen. Mithilfe des Fachplanungsbüros Herzner und Schröder wurden die Ausschreibungen für die Gewerke Elektro, Blitzschutz, Sanitär, Heizung und Lüftung veröffentlicht. Die Submission für diese Gewerke findet am 20.02.2020 statt. Eine Vergabe könnte erst in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2020 erfolgen.

Beschluss:

Zur Einhaltung des Bauzeitenplans wird Erster Bürgermeister Assum ermächtigt, die Vergaben für die genannten Gewerke der Submission vom 20.02.2020 zu erteilen, sofern diese die Kostenschätzungen nicht übermäßig überschreiten.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 4: Plangenehmigungsverfahren zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten

Das Eisenbahn-Bundesamt hat der Gemeinde die Planungsunterlagen für die 2. Baustufe zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Oberdachstetten zur Stellungnahme im Plangenehmigungsverfahren übersandt. Die Planungen weichen grundsätzlich nicht von den bisherigen bekannten Planungen ab. Evtl. bereits eingebrachte Anmerkungen sind eingearbeitet. Es besteht noch Regelungsbedarf bei planerischen Details sowie redaktionellen Änderungen (z.B. im Bereich der zeitlichen Angaben, der anschließenden Nutzung eines Teils der Baustelleneinrichtungsfläche als P+R-Parkplatz, der Baustellenzufahrt - Straße „Birkenbachtal“ nicht „Schaufelbuck“). Ferner sind auch noch Regelungen bezüglich evtl. Schäden an der Gemeindestraße abzusprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten stimmt den Planungsunterlagen unter Berücksichtigung der vorgenannten Anmerkungen zu.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Baugebiet Hirtenfeld

Ein Anwohner aus dem Baugebiet Hirtenfeld in Mitteldachstetten hat angeregt, die Geschwindigkeit in dieser Siedlungsstraße auf 30 km/h zu beschränken bzw. in dem ganzen Gebiet eine Tempo-30-Zone einzurichten. Die angrenzenden Gemeindestraßen von der Regie in Richtung Bahnübergang Dörflein und in Richtung Hohenau unterliegen bereits dieser Verkehrsbeschränkung, da zum einen in Richtung Bahnübergang Dörflein ein Gehweg fehlt und zum anderen in Richtung Hohenau die Straße an einem Spielplatz vorbeiführt.

Eine Tempo-30-Zone darf gemäß § 45 Abs. 1 c StVO nur Straßen ohne Einmündungen umfassen. Die Siedlungsstraße Hirtenfeld mündet jedoch in durchgehende Straßen ein. Daher käme nur die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Frage.

Beschluss:

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und zur Bildung eines Ringschlusses von geschwindigkeitsbeschränkten Straßen ist für die Siedlungsstraße im Baugebiet Hirtenfeld eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen.

- 12 zu 0 Stimmen -

Zu 6: Antrag der NorA auf Förderung eines Regionalbudgets

Das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ soll Gemeinden in ILE-Regionen in die Lage versetzen, kleinere Projekte in Eigeninitiative zu planen und durchzuführen. Dafür stehen pro ILE-Region in den kommenden Jahren jeweils 100.000 €/Jahr zur Verfügung. Hierfür werden vom Entscheidungsgremium Maßnahmen ausgewählt, die unter bestimmten Voraussetzungen zu 90 % der Nettokosten über das Regionalbudget vom ALE gefördert werden. Ab 10.000 € sinkt der Fördersatz, weshalb kleinere Maßnahmen besonders geeignet sind. Denkbar wäre hier z.B. die Förderung von Spielplatzerneuerungen oder Ruhebänken. Das Gremium besteht wie bei einer LAG (Lokale Aktionsgruppe bei LEADER) aus Vertretern der Gemeinden, Vereinen, Wirtschaft, Privatpersonen etc. Die politischen Vertreter (Bürgermeister) dürfen dabei nicht in der Mehrheit sein. Deshalb hat der Allianzrat in der letzten NorA-Sitzung beschlossen, dass jeder Bürgermeister eine weitere Person für das Entscheidungsgremium gewinnen und die Bereitschaft abklären soll (in Lehrberg als größte Gemeinde zwei Personen). Als weitere Person der Gemeinde Oberdachstetten wurde Herr Fritz Moßmeyer als Repräsentant der örtlichen Vereine angefragt. Herr Moßmeyer hat der Anfrage zugestimmt und würde als Gremiumsmitglied zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten beschließt neben Ersten Bürgermeister Assum, Herrn Fritz Moßmeyer, wohnhaft: Bahnhofstr. 4, 91617 Oberdachstetten, als Mitglied des Entscheidungsgremiums für das Regionalbudget zu benennen.

- 10 zu 0 Stimmen –
(ohne 2. Bgm. Fritz Moßmeyer,
ohne GR Andreas Moßmeyer)

Anschließend diskutiert der Gemeinderat über ein sinnvolles und rasch umsetzbares Kleinprojekt, welches zur Förderung angemeldet werden kann. Der Gemeinderat einigt sich auf die Beschaffung von Ruhebänken an Wanderwegen und einer festmontierten Sitzgruppe und Umkleidekabinen am Badeweiher. Gemeinderat Schlichting erklärt sich bereit, hierfür Angebote zu sichten.

Zu 7: Sachstand kostenlose Grüngutannahme aus dem Gemeindegebiet

Erster Bürgermeister Assum berichtet über den Sachstand der kostenlosen Grüngutannahme aus dem Gemeindegebiet. Es lässt sich feststellen, dass im Jahr 2018 der vorhandene Absetzcontainer mit 10 m³ Inhalt viermal abgeholt wurde. Der neu eingesetzte Abrollcontainer mit einem Inhalt von 38 m³ musste im Jahr 2019 fünfmal abgeholt werden. Dabei sind Mehrkosten in Höhe von rd. 1.200 € entstanden. Eine genaue Zahl lässt sich aufgrund eines Wechsels im Abrechnungsmodus des Entsorgers nicht feststellen. Der Einnahmeausfall liegt im Vergleich zu den Vorjahren bei rd. 300 €. Insgesamt liegt der laufende gemeindliche Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr für die Grüngutentsorgung bei rd. 1.500 €/Jahr.

Zu 8: NorA-Kernwegenetzkonzept; Kostenübernahme bei Umsetzung

Die NorA-Gemeinden haben mit Schreiben vom 08.01.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung die Umsetzung erster Kernwege beantragt. Im Bereich der Gemeinde Oberdachstetten werden folgende Wege priorisiert:

Wegabschnitte 200.1, 200.2 und 200.3 (Weg von Oberdachstetten nach Mitteldachstetten) – Kosten geschätzt rd. 917.000 €.

Im Rahmen der Verfahrenseinleitung ist von den einzelnen NorA-Gemeinden ein Grundsatzbeschluss über die Übernahme der nicht geförderten Kosten zu fassen. Dieser Beschluss stellt noch keinen Beschluss zum tatsächlichen Ausbau der Kernwege dar. Danach sollen die Gespräche mit den Grundstückseigentümern über den benötigten Landerwerb geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase des Kernwegenetzkonzeptes die gesamten Kosten des Eigenanteils unter Voraussetzung der aktuellen Förderrichtlinien zu übernehmen. Es werden demnach keine Kosten auf die angrenzenden Grundeigentümer übertragen. Dies geschieht für den Ausbau nach dem Standard eines Kernwegs (vgl. hierzu den Erläuterungsbericht des Kernwegenetzkonzeptes).

Dieser Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme stellt noch keinen Beschluss zum tatsächlichen Ausbau der Kernwege dar.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Flächennutzungsplan und Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“

Der Markt Flachslanden hat die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“ beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau“ des Marktes Flachslanden.

- 11 zu 1 Stimmen –

Zu 10: Anfragen, Sonstiges

„Ein halber Tag fürs Dorf“; Müllsammelaktion Mitteldachstetten

Gemeinderat Wißmeier berichtet, dass Ende März/Anfang April 2020 die alljährliche Müllsammelaktion der Dorfgemeinschaft Mitteldachstetten stattfindet. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass Ortsteilbewohner mit der Bitte an ihn herangetreten sind, den Zustand des Bolzplatzes neben dem Kinderspielplatz anzusprechen. Der Platz ist nach Leitungsarbeiten nicht mehr bespielbar. Im März 2020 findet wiederum eine Spielplatzprüfung statt, bei der die Lage des Absperrzaunes zum Spielplatz geregelt werden soll. Die Gemeindeverwaltung wird in den nächsten Tagen einen Ortstermin für Ende März 2020 vereinbaren. Neben der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof, dem Ersten Bürgermeister und dem Leitungsträger sollte an dem Termin auch Gemeinderat Wißmeier teilnehmen. Bei dem Termin soll festgelegt werden, welche Restarbeiten vom Leitungsträger durchzuführen sind, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Brenner berichtet, dass ihr aufgefallen sei, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich der Schule/Rezattalhalle die ganze Nacht brennt. Sie bittet um Prüfung, ob zum Insektenschutz auf eine durchgehende Beleuchtung verzichtet werden kann. Nachdem Gemeinderätin Brenner in dieser Sache bereits schon vor der Sitzung an Ersten Bürgermeister Assum herangetreten ist, berichtet dieser, dass die Möglichkeiten zur Neuregelung der Beleuchtung noch nicht abschließend geprüft werden konnten. In diesem Zusammenhang weist er noch darauf hin, dass in der Februarsitzung ein Vertreter der N-ERGIE Netz zur Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet referieren wird. Aus dem Gemeinderat kommt noch die Bitte, auch den Zeitraum der Kirchturmbeleuchtung in Oberdachstetten zu prüfen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁰ Uhr